

LIGA DER SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IN BERLIN

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V. – Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.,
Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg schlesische Oberlausitz e.V. – Deutsches Rotes Kreuz,
Landesverband Berliner Rotes Kreuz – Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband,
Landesverband Berlin e.V. – Jüdische Gemeinde zu Berlin

Federführend 2023/2024:

Diakonie 
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz

i.V. SozDia Stiftung Berlin
Pfarrstr. 92
10317 Berlin
nina.kirch@sozdia.de

Berlin, 26.06.2023

Positionspapier zur Situation der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Lichtenberg

Kinder und Jugendliche brauchen Orte, an denen sie niedrigschwellig Teilhabemöglichkeiten erfahren, Selbstorganisation erlernen können und Räume und Menschen vorfinden, die sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung begleiten und fördern. Die Mitarbeiter*innen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit verstehen sich als Wegbegleiter*innen der Kinder und Jugendlichen auf deren Weg in die erwachsene Selbstständigkeit und Mündigkeit.

Offene Kinder- und Jugendarbeit steht für Orte der Demokratiebildung, für Räume, in denen Selbstwirksamkeit gelernt und erprobt werden kann und für eine Freizeitgestaltung, die in einem geschützten Rahmen stattfindet. Diese wertvollen Räume und Strukturen sind jedoch zunehmend in Gefahr.

Insbesondere in Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche, wie wir sie aktuell durch die Auswirkungen der Pandemie, durch Kriegsausbrüche, Inflation und anderen Krisen erleben, sind niedrigschwellige Begegnungsorte von größter Bedeutung. Sie stellen wichtige Instrumente dar, um Spaltungen in der Gesellschaft entgegenzuwirken und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Die Praxis zeigt jedoch: Die Orte der offenen Kinder- und Jugendarbeit, welche gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern wollen und können, sind in Gefahr!

Nach den Silvesterkrawallen 2022/23 wurden kurzfristig „Sofort-Maßnahmen“ entwickelt und medial wurde das 90 Millionen Euro-Sofortprogramm gegen Jugendgewalt veröffentlicht. Nach dessen medienwirksamer Verkündung war davon für die Träger*innen nichts spürbar. Kein Cent wurde bis jetzt davon ausgereicht. Vielmehr schließen aufgrund der wirtschaftlich prekären Situation die ersten offenen Kinder- und Jugendklubs, in denen entsprechende Maßnahmen hätten umgesetzt werden können.



LIGA

DER SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IN BERLIN

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V. – Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.,
Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg schlesische Oberlausitz e.V. – Deutsches Rotes Kreuz,
Landesverband Berliner Rotes Kreuz – Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband,
Landesverband Berlin e.V. – Jüdische Gemeinde zu Berlin

Wenn die Politik hier weiterhin die Augen verschließt, sind die existenziellen Orte der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gefahr. Welche desaströsen gesellschaftlichen Auswirkungen dies mittel- und langfristig hat, können wir erahnen.

Mit diesem Positionspapier fordern wir deshalb eine verstärkte Anerkennung und Unterstützung der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Es bedarf einer angemessenen finanziellen Ausstattung, um nachhaltige Strukturen zu schaffen und qualifiziertes Personal einzusetzen. Nur so können wir den Bedürfnissen und Herausforderungen junger Menschen gerecht werden und eine positive gesellschaftliche Entwicklung fördern.

Daher fordern wir:

- 1. Die Angebote der standortgebundenen offenen Kinder- und Jugendarbeit brauchen für die Durchführung qualitativer Arbeit eine ausreichende Ausstattung mit pädagogischem Fachpersonal.**

Im aktuellen Jugend-Rundschreiben Nr. 2/2023 vom April 2023 verweist die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf die Mindeststandards in Bezug auf die personelle und finanzielle Ausstattung und beruft sich verbindlich auf die Standards aus dem Handbuch Qualitätsmanagement für Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen aus dem Jahr 2012 (Seite 174f). Diese sehen eine pädagogische Mindestausstattung Personal in Jugendfreizeitstätten, differenziert für Kleine (mindestens 2,0 Vollzeit-Mitarbeitende), mittlere (mindestens 3,0 Vollzeit-Mitarbeitende) und große (mindestens 4,5 Vollzeit-Mitarbeitende), vor.

Wir fordern daher die Sicherstellung der Personalausstattung von mindestens 2,0 Vollzeit-Mitarbeitenden in jeder Lichtenberger Jugendfreizeitstätte und eine entsprechende Anpassung der Stellenanteile je nach Einrichtunggröße.

- 2. Anwendung der Berechnungsgrundlage für Stellenausstattung nach Anleitung des o.g. Rundschreibens (Durchschnittswerte TVL-Berlin)**

Um eine Mindest-Personalausstattung für jede Jugendfreizeitstätte sicherzustellen, bedarf es einer entsprechenden finanziellen Ausstattung der Träger*innen. Anlage 2 des o.g. Rundschreibens aus April 2023 legt eine entsprechende Berechnungsgrundlage vor. Diese besagt eine Stellenausstattung (Stand erstes Halbjahr 2023) in Ableitung aus o.g. Rundschreiben (Durchschnittswerte TVL-Berlin). Maßgeblich ist hier die Tarif-Eingruppierung in S11b und S8b. (Mischkalkulation durch SenFin = 65.565 Euro).

Wir fordern, dass diese Stellenbewertung in den Lichtenberger Leistungsverträgen 2024/25 ihre Anwendung findet.



LIGA

DER SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IN BERLIN

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V. – Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.,
Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg schlesische Oberlausitz e.V. – Deutsches Rotes Kreuz,
Landesverband Berliner Rotes Kreuz – Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband,
Landesverband Berlin e.V. – Jüdische Gemeinde zu Berlin

3. Transparenz der zu erbringenden Leistungsstunde – Schaffung einer einheitlichen Berechnung der Leistungsstunde durch Fachstandard Qualität

Zu Menge, Inhalt und Plausibilität von Angebotsstunden gibt das Rundschreiben 02/2023 von der SenJug (Fachstandard Qualität für Angebotsformen der Jugendarbeit) verbindliche Hinweise, deren Umsetzung für Lichtenberg angeregt wird. Dies besagt, dass pro Jahr und Vollzeitbeschäftigter Person 1.657,08 Stunden Jahresarbeitszeit erbracht werden können. Bereinigt ergeben diese 1.193,10 Leistungsstunden pro vollzeitbeschäftigte Fachkraft.

Wir fordern die Aufnahme der zu erbringenden quantitativen Fachleistungsstunden als Bestandteil künftiger Leistungsverträge in Lichtenberg, um entsprechend gegenseitige Transparenz herzustellen und eine gemeinsame Erwartung der Leistung sicherzustellen. Zudem müssen die quantitativ zu erbringenden Fachleistungsstunden in Korrelation mit dem eingesetzten pädagogischen Personal stehen.

4. Anwendung der Berechnungsgrundlage für infrastrukturelle und sonstige Ausstattungsstandards

Bezugnehmend auf das o.g. Rundschreiben 02/2023 ist eine verlässliche Grundlage für die Berechnung der Infrastruktur-Ausstattung veröffentlicht worden. Diese beträgt pro Platz/Jahr 540,62 Euro.

Bei der Infrastruktur-Ausstattung müssen Kosten zentraler Verwaltung von bis zu 12% der Gesamt-Ausgaben der Einrichtung geltend gemacht werden können.

5. Einhaltung des Landesmindestlohns

Die offene Kinder- und Jugendarbeit lebt neben dem pädagogischen Fachpersonal auch durch Honorarkräfte, welche die Vielfältigkeit der Angebote in einer Einrichtung bereichern.

Damit diese Arbeit entsprechend wertgeschätzt wird, müssen Träger*innen von entsprechenden Einrichtungen vertraglich verpflichtet werden, den Landesmindestlohn anzuwenden.

